

Johannes Raphael

Sozialethik der Gemeingüter

Bericht zum Werkstattgespräch Sozialethik (16.–18. Februar 2026)

Das Berliner Werkstattgespräch 2026, vorbereitet und moderiert von *Michelle Becka*, *Brigitta Herrmann*, *Anna Karger-Kroll*, *Anne Konsek* und *Matthias Möhring-Hesse*, lud zur Beschäftigung „mit der Aushandlung, Herstellung, Bereitstellung und Nutzung von Gemeingütern“¹ ein.

Nach der freundlichen Begrüßung für die AG CSE durch *Jochen Ostheimer* (Augsburg) führte *Matthias Möhring-Hesse* (Tübingen) an das Thema heran. Anhand von vier Merkmalen charakterisierte er, worum es bei Gemeingütern gehe: die Zurückführung der Güter auf einen gesellschaftlichen, d. h. kollektiv geteilten Willen, ihre politische Hervorbringung in der Auseinandersetzung verschiedener Meinungen und Interessen, die gemeinwirtschaftliche Herstellung und Zuteilung sowie ihre Staatsbedürftigkeit. Gemeingüter zeichneten sich nicht durch Gemeinwohldienlichkeit aus und seien nicht *per se* gut. Das Präfix *Gemein-* verweise vielmehr auf die gesellschaftliche Relevanz der Güter, die im Alltagsleben der Menschen erfahrbar werde. Hierbei setzten Gemeingüter Ungleichheiten nicht außer Kraft, sie bewirtschafteten diese vielmehr, indem der ungleiche Zugang zu ihnen privilegieren bzw. diskriminiere. Gezielt suggeriere die Rede von *Gemeingütern* eine Gemeinschaft der Nutzenden; tatsächlich vergesellschafteten Gemeingüter Menschen und normalisierten dabei bestimmte Lebensformen, während sie andere abwerteten oder ausschlossen. Ohne Gemeingüter also zu romantisieren und pauschal positiv aufzuladen, warb Möhring-Hesse dafür, das realutopische Moment im Nachdenken über Gemeingüter stark zu machen.

Den so umrissenen Gegenstand der Tagung differenzierte anschließend die Politikwissenschaftlerin *Andrea Futterer* (Tübingen) begrifflich aus. Sie unterschied die Begriffe öffentliche Güter, meritorische Güter, *Commons*, Daseinsvorsorge und Infrastruktur, die sich auf dieselben Problemlagen, allerdings mit unterschiedlichen Problemdeutungen beziehen. An ausgewählten Beispielen wie dem des Landarztmangels zeigte sie anschaulich auf, wie die

1 AG Christliche Sozialethik (2025): Sozialethik der Gemeingüter. Tagungsprogramm Werkstattgespräch 2026, online unter <<https://www.christliche-sozialethik.de/wp-content/uploads/2025/10/Sozialethik-der-Gemeingüter.pdf>>, abgerufen 24.02.2026.

Begriffe in politischen Debatten Aufmerksamkeiten lenken und unterschiedliche Lösungen nahelegen. Die sozioethische Auseinandersetzung regte sie dadurch dazu an, die den Begriffen zugrundeliegenden politischen Ordnungsvorstellungen transparent zu machen, statt über die richtigen Begriffe zu streiten.

Daran anschließend leitete Möhring-Hesse durch das Handout der ausfallenden Referentin *Angela Kallhoff* (Wien). Darin differenzierte diese an den klassischen Kriterien der Nicht-Ausschließlichkeit und der Nicht-Rivalität (unreine) öffentliche Güter weiter in Clubgüter und Allmende sowie in natürliche und artifizielle öffentliche Güter aus. Beide Expertinnen des ersten Panels stellten Garrett Hardins Narrativ der *Tragedy of the Commons* – d. h. der notwendigen Übernutzung öffentlicher Güter – und dessen Widerlegung durch Elinor Ostroms *Governing the Commons* (1990/2015) dar. Im Anschluss an Martha Nussbaum nahm Kallhoff eine Neubewertung öffentlicher Güter vor, in der sie besonders auf deren Wichtigkeit für die Demokratie abhob.²

Die Panels des Abends und des Folgetages nahmen Gemeingüter in konkreten Gesellschaftsfeldern in den Blick, den Auftakt machten *Julia Lepperhoff* (Berlin) und *Gerhard Kruip* (Mainz) zu frühkindlicher Bildung. Die Politikwissenschaftlerin Lepperhoff zeigte auf, wie vor dem Hintergrund der Diskurse der 2000er zu den *Barcelona-Zielen*, den PISA-Befunden und der Heckman-Kurve die frühkindliche Bildung an Bedeutung gewann. Dominant wurden hierbei die Leitbilder des aktivierenden Sozialstaates, des Zweiverdiener-Modells, des Humankapitals durch Bildungsinvestitionen und der sozialen Teilhabe durch *Prävention von Anfang an*. Verschiedene Reformen der Kindertagesbetreuung seit den 1990ern sorgten zunächst für quantitative Verbesserungen; seit der Erreichung der *Barcelona-Ziele* gerieten in den letzten Jahren auch Maßnahmen zur Qualitätssteigerung in den Blick. Mit dem massiven Ausbau der Betreuung Unterdreijähriger stieg die Müttererwerbstätigkeit deutlich. Kritisch beleuchtete die Referentin die regionale und soziale Selektivität der Verfügbarkeit, Kosten und Qualität, sowie die Gefahr der „Vernützlichung“ von Kindheit durch ständige Problemantizipation.

Aus einer betont bildungsökonomischen Perspektive bestimmte Kruip frühkindliche Bildung – nicht ohne anschließende Kontroverse – als privates Gut, das staatlicherseits als meritorisches Gut zu fördern sei, und verwies auf verschiedene Aspekte einerseits des privaten und andererseits des gesellschaftlichen Nutzens. Da Bildungsinvestitionen bei jüngerem Alter wirkungsvoller seien, müsse das Menschenrecht auf Bildung auf die frühkindliche Bildung ausgeweitet, der Vorschulbesuch verpflichtend und öffentliche

2 Dabei bezog sie sich auf Kallhoff (2011).

Ausgaben erhöht werden. Kruijff antizipierte den Vorwurf eines ökonomistischen Reduktionismus und argumentierte für eine Konvergenz ökonomischer, moralischer und rechtlicher Gründe. Daran anknüpfend wurden u. a. der staatliche Zugriff auf Familie sowie die Notwendigkeit demokratischer Aushandlung des Gehalts guter Bildung diskutiert.

Unter dem Titel *Bezahlbarer Wohnraum?* widmete sich das erste Panel am nächsten Vormittag der Besonderheit der Güter Wohnraum und Boden. Die Rechtswissenschaftlerin *Isabel Feichtner* (Würzburg) und der Sozialethiker *Bernhard Emunds* (Frankfurt a. M.) gingen der Frage nach, auf welche Weise sich Wohnraum und städtischer Boden nicht als Renditeobjekt, sondern als Element der Daseinsvorsorge verstehen lässt. Dem Recht, so Feichtner, komme dabei besondere Bedeutung zu. Es macht Boden zu Eigentum und sichert die Verwertungsprozesse als Kapitalanlage. Trotz des Grundsatzes der Sozialpflichtigkeit des Eigentums ist der Grundrechtsschutz auf Eigentum (Art 14 GG) stark abgesichert. Im Transformationsrecht werden alternative Modelle gesucht. Dazu gehören etwa die Vergesellschaftung, durch die Wohnungen in Gemeingüter überführt werden sollen und die Art 15 GG als Limitation des Rechts auf Eigentum versteht, oder sog. *Legal Hacks*, die Wege zur Entprivatisierung von Boden eröffnen. In wirtschaftsethischer Perspektive führte Emunds anschließend aus, dass städtisches Wohnen ein unverzichtbares Alltagsgut ist und dass es ein Recht auf angemessenes Wohnen gibt. Zugleich ist es aber ein Gut, dessen Wert privatwirtschaftlich abgeschöpft wird, obwohl der Bodenwert durch Faktoren wie Lage gesteigert wird. Stadt könne daher als Ergebnis des *Commoning* der Stadtgesellschaft, als Allmende, verstanden werden – und sei als solche gefährdet. Hohe Mieten sind, so fuhr er fort, ökonomisch nicht sinnvoll, weil sie Mobilität verhindern, und sozialetisch problematisch, weil das Recht auf Wohnen nicht realisiert und *Commoning* gefährdet wird. Maßnahmen wie Bodenvorratspolitik könnten Abhilfe bieten.

Im Panel zu Energieversorgung und technischen Infrastrukturen stieg der Politikwissenschaftler *Jörg Radtke* (Potsdam) mit einigen Ansprüchen an Energieversorgung als Gemeingut ein: Verlässlichkeit, Bezahlbarkeit, Klimaverträglichkeit und fairer Zugang für alle. Dabei stellte er die Geschwindigkeit einer klimafreundlichen Transformation in einen Gegensatz zu demokratischer Beteiligung, den es durch bessere Kommunikation und Partizipation zu überwinden gelte. Ausgehend von Klimagerechtigkeits- und Klimademokratie-Ansätzen fragte er nach Mitteln für Energiegerechtigkeit und gegen Energiearmut. Hierzu diskutierte er die vier Partizipationsformen der diskursiven Öffentlichkeitsbeteiligung, der finanziellen Bürgerbeteiligung, der Eigeninitiative und der Kommunalenergie mit ihren jeweiligen Bedingungen. Letzterem Modell attestierte er – allerdings mit regionalen

Disparitäten – am ehesten, zu Klima- und Energiegerechtigkeit beitragen zu können.

In ihrer sozialetischen Response bestärkte *Anna Karger-Kroll* (Siegen), dass Ausschließlichkeit und Rivalität kein hinreichendes Gegenargument gegen den Status eines öffentlichen Gutes seien, wenn normative Gründe für dessen öffentliche Sicherung sprechen. Warum Energieversorgung ein öffentliches Gut ist, sei daher normativ zu rechtfertigen. Ihre verlässliche und gerechte Nutzung sei auf öffentliche Infrastruktur angewiesen und müsse politisch gewährleistet werden. Davon ausgehend besprach Karger-Kroll verschiedene normative Implikationen für das Energiesystem wie soziale, intergenerationelle und globale Gerechtigkeit, Resilienz, demokratische Legitimation, Datenschutz und Nachhaltigkeit.

In den *Parallel Sessions* referierte *Esther Jünger* (München) *Prinzipien der Commons-Governance nach Elinor Ostrom und ihre Anwendbarkeit auf die (globale) Nutzung fruchtbarer Böden*. Sie argumentierte für polyzentrische Lösungsansätze und Commons-Öffentliche Partnerschaften in einem angemessenen Verhältnis zu politisch-wirtschaftlicher Steuerung. *Niels Kamp-schulte* (Koblenz) fragte mit Bezugnahmen auf Diskurse zu Anthropozän, Resonanz und *Care* danach, ob und inwiefern kirchliche Wälder als Gemeingüter verstanden werden können. *Antonina Wozna* (Graz) trug währenddessen zu *Nachhaltigkeit als Gemeinwohl: Genderauswirkungen in postkolonialen Räumen* vor, *Gary Slater* (Münster) widmete sich *Planetary Boundaries and the Search for a Global Commons*. *Ivo Frankenreiter* (München) sprach zur politischen Infrastruktur des Geldes. Der Vortrag von *Max Tretter* (Erlangen) trug den Titel *Theologisch-sozialetische Reflexionen zum Umgang mit Daten. Eine Querschnittsfrage im Kontext von Gemeingütern (medizinische Daten)*; der von *Lukas Johrendt* (Hamburg) lautete *Vom Recht auf urbanen Wohnraum und seine Realisierung durch Gemeingüter. Eine normative Exploration*.

Zurück im Plenum moderierte *Markus Vogt* (München) das Panel zu ökosystemischen Dienstleistungen und zu Rechten der Natur an. Erstere konkretisierte der Ökonom *Ottmar Edenhofer* (Potsdam) in Bezug auf die sich wechselseitig verschärfenden Krisen Klimawandel und Biodiversitätsverlust.³ Mit *Laudato si' 23* bestimmte er das Klima als „gemeinschaftliches Gut von allen und für alle“. Globale Gemeinschaftsgüter wie Kohlenstoffsinken oder Biodiversität seien Vermögen, die institutionell reguliert bewirtschaftet werden müssen. Dabei stagnierten internationale Klimaverhandlungen aufgrund von Trittbrettfahrereffekten und Machtrivalitäten, die Investitionen in globale öffentliche Güter des Klimaschutzes reduzieren. Edenhofer plädierte

3 Dabei nahm er zentral Bezug auf: Edenhofer/Kilimann (2025); Banerjee/Edenhofer/Kornek (2025).

für CDR-Technologien (*Carbon dioxide removal*), für einen Lasten- und Finanzausgleich zur ökologischen Entschuldung des *Nordens* und zur finanziellen Entschuldung des *Südens* sowie für Klimaklubs ambitionierter Länder mit einem CO₂-Mindestpreis und Grenzausgleichsmechanismen wie Klimazöllen.

Andreas Hetzel (Hildesheim) verglich das Konzept der Ökosystemdienstleistungen mit Ansätzen intrinsischer Werte, der Commons und der Allmende. Mit Edenhofer stimmte er in der Beschreibung externalisierter ökologischer Kosten und der Forderung resultierender Internalisierungsstrategien überein. Es sei nicht problematisch, mit Ökosystemdienstleistungen zu argumentieren, wohl aber dies ausschließlich zu tun. Hetzel zeigte den Anthropozentrismus umweltethischer Ansätze von Konrad Ott, Martha Nussbaum, Frank Figge und Tilo Wesche auf. Figges Bio-folio-Ansatz trage durch die Kommodifizierung der Biodiversität zu ihrer ethischen Entqualifizierung bei. Eine entsprechende Argumentation aus strategischen Gründen etwa gegenüber politischen Akteuren könne sich als Scheinnutzen erweisen, da ökonomischer Nutzen nur für einzelne und kurzfristig bestehe, statt zu einer „affektiv geteilten [...] und damit resilienten Lebensform“ zu führen, so Hetzel. Demgegenüber werde durch einen zugestandenen Rechtsstatus des Ökosystems ökologische Nachhaltigkeit unverhandelbar und dadurch leichter umzusetzen, auch wenn sich die Rechte der Natur nach Wesche von den Rechten herleite, statt von der Natur. Dabei handele es sich nicht um eine Alternative, sondern um eine Ergänzung zum Ökozentrismus, den *Hetzel* mit Bezugnahmen auf Albert Schweitzer, Paul W. Taylor und Holmes Rolston III erläuterte. Die so ausgeführte Idee intrinsischer Werte lasse sich gut mit der in Theorien der *Commons* und der Allmende behandelten Haltung von *Stewardship* und *Care* verbinden. Das mit Subsistenzkulturen einhergehende Ethos könne schließlich helfen, moderne Lebensweisen zu hinterfragen. Während Edenhofer in der Diskussion sich gegen *Degrowth* wandte und betonte, dass intrinsische Werte der Natur politische und technologische Mittel zur Emissionsreduzierung nicht entbehrlich machen könnten, wollte Hetzel nicht allein auf solche Strategien setzen. Stattdessen plädierte er für eine Ethik, die nicht nur Begründungsformen liefert, sondern nachhaltige Lebensformen imaginiert, zivilgesellschaftlichen Druck erzeugt und so zu einer Verschiebung dessen beiträgt, was als gelingendes Leben gilt.

Die bis hierhin gewonnenen Eindrücke wurden in Kleingruppen resümiert. Dabei wurden insbesondere die Relevanz für die Christliche Sozialethik und die Frage nach spezifisch theologischen Perspektiven auf Gemeingüter diskutiert.

Im Rahmen einer öffentlichen Podiumsdiskussion unter dem Titel *‘Internet of Commons’ – Wege zu einem gemeinwohlorientierten Internet* sprach

Alexander Filipović (Wien) mit der Medienwissenschaftlerin Theresa Züger (Berlin), dem Abteilungsleiter zu Digitalisierung im BMBFSFJ Jürgen Müller (Berlin) und dem Politikwissenschaftler Andreas Baur (Tübingen). Gefragt nach Vorstellungen eines „perfekten Gemeinwohlinternets“ träumte Müller von einem Raum des kollaborativen Austauschs, der Teilhabe insbesondere für Benachteiligte ermöglicht, wohlwissend, dass dies noch nie der Realität entsprach. Das Internet war nie ein machtloser Raum, betonte ebenso Baur, auch wenn man die prägende Macht nicht immer gespürt habe. Daran anknüpfend wandte sich Züger gegen die Vorstellung eines rechtsfreien Raumes und forderte, gesellschaftlich etablierte Regeln wie Menschenrechte und soziale Konventionen aus anderen Räumen auch im Internet besser zur Geltung zu bringen. Die Podiumsteilnehmenden veranschaulichten am Beispiel der Wikipedia mit ihrer Spendenfinanzierung, der gemeinschaftlichen Wissenserzeugung und ihrer spezifischen *Governance* und Machtstruktur, wie sich *Commons* im Internet von marktwirtschaftlichen Logiken unterscheiden. Demgegenüber wurde immer wieder auf die Gefahren durch große Tech-Konzerne und *Technokraten* verwiesen. Auch angesichts des Zusammenhangs von Künstlicher Intelligenz und „neuem Faschismus“⁴ wurde gemeinwohlorientierte KI als wichtiges Forschungsfeld ausgemacht, in dem es nicht an guten Prototypen, sondern an langfristiger Finanzierung mangle. Der Staat, so schien man sich auf dem Podium einig, müsse gemeinwohlorientiert nicht nur regulierend, sondern auch gestaltend wirken. Dabei brauche es keine staatliche Definition des Gemeinwohls, sondern entsprechende Aushandlungsforen. Auch gehe es weniger um staatlich bereitgestellte Plattformen als vielmehr um die Eröffnung von Gestaltungsräumen, nicht zuletzt durch kartellrechtliche Maßnahmen gegen Monopole. Dass der Staat hier ermöglichend tätig werde, z. B. bezüglich genossenschaftlicher Modelle, Commons oder einer partizipativen Verwaltung, sei gewissermaßen immer noch Neuland.

Die Reflexion von Gemeingütern in den bis hierhin verschiedentlich konkretisierten Gesellschafts- und Problemfeldern wurde am letzten Tag mit wirtschaftsethischen und demokratietheoretischen Perspektiven zusammengeführt. Matthias Möhring-Hesse (Tübingen) verortete die *Ökonomie der Gemeingüter* zwischen zwei Polen: dem politisch gesetzten Bedarf und seiner Deckung durch staatliche Institutionen einerseits und der Nachfrage durch die Nutzer*innen andererseits. Die Differenz zwischen beiden erfordere spezialisierte Organisationen, die in beide Richtungen vermitteln, indem sie den Bedarf in Güter und Dienstleistungen übersetzen und die

4 Züger verwies auf das lesenswerte Buch von Mühlhoff (2025) mit dem Titel *Künstliche Intelligenz und der neue Faschismus*.

Nutzer*innen nicht nur zur Inanspruchnahme bewegen und beraten, sondern auch deren Bedürfnisse nach oben vermitteln. Dies leisteten besonders öffentliche oder gemeinnützige Organisationen, denen die Externalisierung von Kosten und die Ausbeutung nach innen verboten ist. Sie würden wie die dahinterstehenden Institutionen, etwa Städte oder Kirchen, nicht anhand der Höhe von Renditen bewertet, sondern am Beitrag zu allgemeiner Wohlfahrt. Indem nun der Zugang einzelkapitalistischer Unternehmen zur Ökonomie der Gemeingüter zugelassen wurde, ohne sie dieser Logik zu verpflichten, und dadurch umgekehrt gemeinnützige Unternehmen der einzelkapitalistischen Logik unterworfen wurden, habe die Ökonomie der Gemeingüter Schaden genommen.⁵ Der Zugang zur Ökonomie der Gemeingüter solle, so Möhring-Hesse, daher „so limitiert werden, dass nur solche Unternehmen beteiligt werden, die bei geringer Rendite willens und fähig sind, solche Verhandlungssysteme mit doppelter *Agency* zu führen“.

Brigitta Herrmann (Köln) stellte darauffolgend ausgehend von der Beschreibung globaler Gemeingüter und der aktuellen internationalen Wirtschaftsordnung unter kritischer Berücksichtigung der Welthandelsorganisation einen Vorschlag für einen ethischen Welthandel vor.⁶ Darin forderte sie die Einrichtung einer *United Nations Ethical Trade Zone* (UNETZ), die die Einhaltung internationaler Abkommen mit Schutzzöllen, einem UNETZ-Gericht und Sanktionen durchsetzen soll. Durch verpflichtend ausgeglichene Handelsbilanzen und einem Vorrang lokaler Märkte im Sinne einer ökonomischen Subsidiarität sollen arme Länder gleiche Chancen erhalten und Handelskriege vermieden werden. Eine derartige ethische Welthandelsordnung solle Menschenrechte, Umwelt- und Klimaschutz realisieren und politische Spielräume für die Förderung von Gemeingütern vor Ort und global schaffen. Die anschließende Diskussion lotete die Spannung zwischen utopischem Ideal und politischer Machbarkeit aus.

Ausgehend von „pessimistischen“ Gesellschaftsbeschreibungen anhand dominanter Konfliktlinien, der Polykrise, politischer Unzufriedenheit und der „retrograden Revolte“ (Selk 2023, 92–113) charakterisierte der Demokratietheoretiker *Detlef Sack* (Wuppertal) *Commons* zunächst als semantische Qualität, die Gemeinsames über Trennendes stelle und danach frage, was in der Gesellschaft wünschenswert sei. Ausgehend von Theorien der Bedürftigkeit und Bürgerschaft setzte er *Commons* als zivilgesellschaftliche Leistungserbringung zum Gewährleistungsstaat ins Verhältnis. Der *alte*, mit *Public-Private-Partnerships* (PPP) fortbestehende Gewährleistungsstaat

5 Möhring-Hesse argumentierte hier bezugnehmend auf Foundational Economy Collective (2019).

6 Dabei bezog sie sich zentral auf Felber/Herrmann/Knirsch (2025).

ermögliche „Subsidiarität, funktionale Selbstverwaltung und Ehrenamt“. Durch Verwaltungs- und Genossenschaftsrecht reguliere er auch die *Commons* und beschränke dadurch zivilgesellschaftliche Akteure. Der *neue* Gewährleistungsstaat hingegen solle auf neue Bedürfnisse in der Gesellschaft reagieren. Dabei gehe es darum, bisherige *Commons* zu entbürokratisieren und für neue Milieus zu öffnen. Sack warb für Verflüssigung etwa durch zufällig zusammengesetzte *Community-Räte* und für mehr Kreativität in einer neu zu führenden Diskussion darum, was *Commons* eigentlich sind – um Pessimismus und Bürokratisierung entgegenzuwirken.

Anne Konsek (Paderborn) stellte die Frage nach alternativen Formen der Daseinsvorsorge vor dem Hintergrund der „Grenzen des privatisierend-kontraktualistischen Paradigmas“, unter welchem staatliche Gewährleistung durch PPPs technokratisch, kommodifizierend und depolitizierend wirke und dadurch Gerechtigkeits- und Nachhaltigkeitsziele unterlaufe. Als mögliche Antwort diskutierte sie *Commoning* als „deliberative-partizipative Leistungserbringung“ und „realutopische Postwachstumspraxis“. Dabei ging sie auf theoretische Kritikpunkte wie Übernutzung, Exklusionsdynamiken und Skalierungsprobleme ebenso ein wie auf die Anfrage, ob lokale Veränderungen systemisch wirksam werden können oder *Commons* eher rekommerzialisiert werden oder gar als „Feigenblatt der bestehenden Ordnung“ fungieren. Obwohl die demokratische Implementierung voraussetzungsreich sei und auf eine entsprechende staatliche Rahmenordnung angewiesen bleibe, könne *Commoning* als wichtiges Mittel für die erforderlichen Pfadwechsel dienen.

Das Werkstattgespräch 2026 widmete sich Gemeingütern mit verschiedenen begrifflichen Konzeptionen und aus den Perspektiven unterschiedlicher Disziplinen, Theorien, Gesellschafts- und Problembereiche. Dabei wurde nicht nur die Breite der Beiträge, sondern auch das durch sie entstandene Gesamte mit vielen quer liegenden Beobachtungen, geteilten Bezügen und gemeinsam diskutierten Spannungsfeldern als sehr gewinnbringend empfunden.

Das nächste Werkstattgespräch der AG Sozialethik findet vom 15.–17.02.2027 statt und soll sich mit Generationenverhältnissen insbesondere in Bezug auf die Alterssicherung beschäftigen.

Literatur

AG Christliche Sozialethik (2025): Sozialethik der Gemeingüter. Tagungsprogramm Werkstattgespräch 2026, online unter <<https://www.christliche-sozialethik.de/wp-content/uploads/2025/10/Sozialethik-der-Gemeingueter.pdf>>, abgerufen 24.02.2026.

- Banerjee, Anwasha; Edenhofer, Ottmar; Kornek, Ulrike** (2025): Power Rivalry and Failures in International Cooperation (DP20845). Paris, London: CEPR Press, online unter <<https://cepr.org/publications/dp20845>>, abgerufen 24.02.2026.
- Felber, Christian; Herrmann, Brigitte; Knirsch, Jürgen** (2025): Ein neues Paradigma für die globale Handelsstrategie der EU. Ethischer Welthandel und Gemeinwohl-Ökonomie (CBS Working Papers 2025/1), online unter <<https://www.cbs.de/ueber-uns/forschung/cbs-working-papers-white-papers>>, abgerufen 24.02.2026.
- Edenhofer, Ottmar; Kilimann, Cecilia** (2025): Zehn Jahre Laudato si', Papst Leo XIV. und das Dilemma der internationalen Klimapolitik. Zur Zukunft der globalen Gemeinschaftsgüter. In: StZ 150 (9), 689–700.
- Foundational Economy Collective** (2019): Die Ökonomie des Alltagslebens. Für eine neue Infrastrukturpolitik. Berlin: Suhrkamp.
- Kallhoff, Angela** (2011): Why Democracy Needs Public Goods. Lanham, Md.: Lexington.
- Mühlhoff, Rainer** (2025): Künstliche Intelligenz und der neue Faschismus. Ditzingen: Reclam.
- Ostrom, Elinor** (1990/2015): Governing the Commons. The Evolution of Institutions for Collective Action. Cambridge: Cambridge University Press.
- Selk, Veith** (2023): Demokratiedämmerung. Eine Kritik der Demokratietheorie. Berlin: Suhrkamp.

Über den Autor

Johannes Raphael, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Christliche Sozialethik, Würzburg. Email: johannes.raaphael@uni-wuerzburg.de.

Cite as

Raphael, Johannes (2026): Sozialethik der Gemeingüter Bericht zum Werkstattgespräch Sozialethik (16.–18. Februar 2026), (JCSW Pre-Print 67), 1–9, online unter <<https://ejournals.uni-muenster.de/jcsw/libraryFiles/downloadPublic/191>>